

Ausschussdrucksache

(23.05.24)

Inhalt:

E-Mail Universität Rostock, Institut für Mathematik, Didaktik der Mathematik
vom 22.05.2024

hier:

Stellungnahme zur Anhörung

zum Gesetzentwurf der Landesregierung

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Lehrbildungsgesetzes

- Drs. 8/3600 -

Stellungnahme zum Fragenkatalog im Rahmen der Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Lehrerbildungsgesetzes“

Von: Eva Müller-Hill, unter Berücksichtigung diverser Eingaben von am Institut für Mathematik der Universität Rostock verorteten Akteur*innen der Lehrerbildung im Fach Mathematik

Ich bin seit 2017 als Mathematikdidaktikerin am Institut für Mathematik der Universität Rostock beschäftigt und bilde seit etwa 12 Jahren Lehramtsstudierende im Fach Mathematik aus, dabei habe ich Studierende aller Schulformen betreut. Gesetzestexte sind nicht mein Metier und auch nicht das meiner Kollegen, die mich bei der Beantwortung der Fragen teilweise unterstützt haben. Ich beantworte die folgenden Fragen nach meinem/unserem Verständnis und aktuellem Wissensstand, und an manchen Stellen vielleicht auch gar nicht mit direktem Bezug zum Gesetzestext oder den dafür vorgeschlagenen Änderungen (meines Erachtens gehen auch manche Fragen daran vorbei oder darüber hinaus), sondern aus meiner langjährigen, auch standort- und bundeslandübergreifenden Erfahrung bzw. der meiner Kollegen heraus.

Frage 1:

Im vorliegenden Gesetzesentwurfsteil geht es um das Referendariat und den Seiten- und Quereinstieg. Zwei wesentliche Globalkritikpunkte sind anzumerken. Diese werden in den Antworten auf die anderen Fragen, soweit ich zu diesen im obigen Sinne aussagefähig bin, konkretisiert.

- 1) Gewinnung von mehr Lehrkräften:** Wesentliche Punkte sowohl für Quereinsteiger als auch für Referendare ist eine sichere und gute Begleitung zum Berufsbeginn, sowie Entlastung und Reifezeit. Dafür braucht es Kapazitäten und das muss auch kommuniziert werden. Der Entwurf geht an vielen Stellen aber in die andere Richtung und bietet wenig Anhaltspunkte in die Richtung Entlastung, Wertschätzung, Zeit. Auch bleibt er an entscheidenden Stellen in Bezug auf Quereinsteiger noch unklar, wir erleben in der Praxis stark verunsicherte Personen im Quereinstieg, was für potentiell Interessierte eher abschreckend ist. Auch im vorliegenden Entwurf gibt es solche Stellen, und es ist mir unklar, wie diese auszudeuten sind, wann und durch wen diese Ausdeutung erfolgen wird. Letztlich möchten wir mehr Menschen für den Lehrerberuf begeistern. Ein kürzeres Referendariat beispielsweise bedeutet aber mehr Belastung für die Lehramtsanwärter, ebenso wie ein „kalter Einstieg“ für die Quereinsteiger. Das wird von diesen auch so wahrgenommen: nicht als Pluspunkt (i.S.v. „kurz“), sondern als Minuspunkt (i.S.v. „schmerzhaft“). Wir werden so nicht mehr Menschen für diesen Beruf gewinnen und diese auch nicht besser und nachhaltiger qualifizieren und unterstützen, um sie darin zu halten. Was wir brauchen sind klare, wertgeschätzte Qualifizierungswege und attraktive Anreize für diesen wichtigen Beruf! Menschen, die Lehrer werden wollen, möchten das möglichst gut machen! Das erleben wir täglich in unserem Universitätsalltag, inkl. Fortbildungen. Dies muss man durch gesetzliche Rahmenbedingungen fördern und unterstützen und (dadurch) auch gesellschaftlich kommunizieren. **Ziel darf nicht Verkürzung, sondern muss Balance zwischen Entlastung, Fokussierung und nachhaltiger Unterstützung sein!**
- 2) Qualität des Unterrichts:** Dieser ist in fachlicher und in pädagogischer Hinsicht durch die Tendenzen der Verkürzung und eines unbegleiteten, unzureichend qualifizierten Quereinstieges nachhaltig in Gefahr. Effekte von kurzfristigen Maßnahmen werden sich Jahre und Jahrzehnte in der Unterrichtsrealität abbilden und haben Schneeballwirkung auf künftige Schulabsolventen, was die aktuellen Problematiken in Bezug auf Fachkräftemangel im Lehrberuf und in anderen Berufen verstärken wird. Die Sicherung der Qualität muss gleichauf mit der Attraktivität des Berufs an erster Stelle stehen, und das ist gesellschaftlich

auch zu kommunizieren. Der Gesetzesentwurf enthält einige Vorschläge in eine solche Richtung (z.B. als Versuch ein duales Ein-Fach-Lehramt mit anpassbar beschränkter Zugangszahl in speziellen Fächern – das steht da so nicht drin, es würde aber ggf. möglich werden), geht an vielen Stellen aber auch in eine andere.

Fragen 2-4:

Der Fokus einer Reform des Referendariats sollte darauf liegen, dieses wirksamer zu gestalten und nicht noch weiter zu verkürzen. Dies ist auch im Sinne eines verstärkten Praxisbezugs. Besonders kritisch erscheint mir folgender Passus:

„Beim Nachweis von berufspraktischen Tätigkeiten, die in Umfang und Art dem Unterricht von Referendarinnen und Referendaren vergleichbar sind und über die während des Studiums absolvierten Schulpraktischen Übungen hinausgehen, können diese auf den Vorbereitungsdienst angerechnet werden. Dabei darf die Dauer des Vorbereitungsdienstes 12 Monate nicht unterschreiten.“ Da de facto ein Großteil der LA-Studierenden im Studium bereits als Lehrkräfte arbeiten, was an sich schon nicht begrüßenswert ist (s.u.), bedeutet dies in vielen Fällen das Bestehen einer solchen Verkürzungsmöglichkeit (zumal „über die Schulpraktischen Übungen hinaus“ ja sogar die üblichen anderen mehrwöchigen Praktika im Rahmen des Studiums einschließen würde, diese also dann doppelt gezählt wurden (?) – das scheint im Entwurf schlecht formuliert, war aber schon im alten Gesetzestext so). Wer entscheidet, ob diese Verkürzung im Einzelfall umgesetzt wird? Wir erleben, dass Studierende von (verzweifelten) Schulleitungen unter Druck gesetzt werden, noch mehr Stunden während des Studiums und in Prüfungszeiträumen zu übernehmen. Wenn es dann die Möglichkeit zur Verkürzung des Referendariats gibt, ist das nur ein Recht der Anwärtler oder wird daraus im Zweifel eine versteckte Pflicht? Es stellt für viele Studierende keinen Pluspunkt dar, das Referendariat zu verkürzen, und ist es auch mit Blick auf Nachhaltigkeit der Ausbildung und Unterrichtsqualität nicht.

Der einzige erkenntliche Vorteil einer weiteren Verkürzung würde darin bestehen, dass die Lehrkräfte einige Monate eher ihren Abschluss bekommen. Die Nachteile sind hingegen offensichtlich: eine oberflächlichere Ausbildung mit weniger Zeit für Reflexion und Vernetzung der gemachten Lernerfahrungen, was sich auf die spätere Unterrichtsqualität nachhaltig auswirkt. Eine hochwertig gestaltete und durchdachte zweite Phase der Lehrerausbildung wäre auch ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber den Referendarinnen und Referendaren. Damit würde man idealerweise auch dafür sorgen, die ausgebildeten Lehrkräfte nicht gleich wieder zu verlieren.

Hinzu kommt: Auch wenn Studierende eine solche Verkürzung von sich aus beantragen würden, ist die nebenbei abgeleistete Vertretungslehrertätigkeit kein Ersatz für ein begleitetes Referendariat, sie war im Zweifel dem Studiumserfolg bereits eher abträglich. Daher ist das Arbeiten als Vertretungskraft während des Studiums auch grundsätzlich nicht zu begrüßen. Wir sehen immer wieder, dass Studierende, die „schon als Lehrer arbeiten“, während des Studiums Begleit-, Unterstützungs- und Feedbackangebote nicht mehr in dem nötigen Maße wahrnehmen können (denn dies würde mehr Zeit kosten, die sie durch die Zusatzbelastung nicht haben) und wichtigen Inhalten und Reflexionstätigkeiten auch nicht mehr hinreichend aufgeschlossen sind (und dies dann ggf. auch im späteren Beruf nicht mehr werden). Dies fällt auch in der Berufspraxis unter den sich immer schneller wandelnden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen dann umso stärker auf diese Lehrkräfte zurück. Wir erleben täglich in beiden Ausbildungsphasen, dass sich so didaktische und methodische Routinen einstellen, die nicht unbedingt fruchtbar, dann aber nur schwer zu bearbeiten sind. Es wird Erfahrungswissen aufgebaut, das nicht ausreichend reflektiert und mit didaktischem Wissen verknüpft wird.

Speziell im Fach Mathematik beobachtet das Institut für Mathematik der UR, dass die Mehrheit der Lehramtsstudierenden in diesem Fach erhebliche Defizite haben, die ab der Klassenstufe 8/9 beginnen. Die heutigen Absolventinnen und Absolventen der Schulen verfügen über deutlich weniger

mathematische Kompetenzen als noch vor etwa 10 Jahren. Dieses Problem besteht bundesweit und wird auch durch die PISA-Ergebnisse im Fach Mathematik belegt, die seit 2012 kontinuierlich schlechter werden. Der vergleichsweise hohe Schwund in der Studieneingangsphase der MINT-Fächer hat darin eine wesentliche Ursache. Auch wegen dieser unzureichend entwickelten mathematischen Kompetenzen ist eine Tätigkeit als Vertretungslehrkraft während des Studiums im Fach Mathematik nicht zu verantworten.

Eine Vertretungslehrkraft muss mit minimaler Vorbereitungszeit eine gelungene Unterrichtsstunde konzipieren. Dies erfordert ein Ausmaß an fachlicher und fachdidaktischer Sicherheit, das nur nach langer Berufspraxis vorliegt, aber noch nicht während des Studiums.

Frage 5:

Das Institut für Mathematik der UR beobachtet, dass bisher nur eine Minderheit der als Vertretungslehrkräfte tätigen Studierenden ihre dabei gewonnenen Erfahrungen auch reflektiert. Eine dies mildernde Begleitung der Vertretungstätigkeit käme zeitlich und kapazitär für die Studierenden noch „on top“ (wir sprechen hier nicht von Blitzlichtreflexionen, eine nachhaltige und wirksame Reflexion ist arbeitsintensiv und zeitaufwändig), was bei dem ohnehin bestehenden zeitlichen Zusatzaufwand durch die Vertretungstätigkeit gar nicht schaffbar ist.

Frage 6:

Grundsätzlich steht die Forderung nach Praxisnähe im Kontrast zum Verkürzen des Referendariats. Ansonsten erscheint die Frage deplaziert – natürlich sind die Lehrproben im Referendariat etc. praxisnah?! Zudem werden die Referendare letztlich im Referendariat vom Mentor beurteilt, der sie über das ganze Referendariat hin (also auch in ganz normalen Unterrichtssituationen) erlebt. Auch die Hausarbeit im Rahmen des 2. Staatsexamens zur Planung und Durchführung einer Unterrichtseinheit ermangelt grundsätzlich nicht der Praxisnähe, da darin das konkrete unterrichtliche Handeln, dessen Bedingungen und dessen Planung begründet bzw. reflektiert wird, etwas, wofür im späteren Beruf auch aufgrund der hohen Lehrbelastung offenbar leider viel zu wenig Zeit bleibt. Gute und fundierte ad hoc Entscheidungen im späteren Lehrerhandeln entstehen durch Übung und Reflexion situativen Handelns und auf der Grundlage guter Planung, zu letzterem liefert die Hausarbeit einen sinnvollen Beitrag im Rahmen der für die spätere Tätigkeit gängigen „Sinneinheit“.

Frage 7:

Siehe bereits die globale Kritik oben. Echte Anreize wären die garantierte Wahl der Schulform, bzw. eine Chance/Gewissheit geben, nach dem Referendariat an der Schule oder im Schulumbezirk bleiben zu dürfen, und ein hochwertiges und geschütztes Referendariat mit attraktiven zusätzlichen Unterstützungsmöglichkeiten auch außerhalb der direkten Betreuung an der Schule.

Frage 8:

Ein duales Studium in Kombination mit einem Ein-Fach-Lehramt wäre eine interessante und sicher attraktive Möglichkeit, in Kombination mit einem Zweifachlehramt erscheint ein duales Studium dagegen kaum auf einem qualitativ guten Niveau und unter vernünftigen Studierbarkeitsbedingungen durchführbar. Es ist aber zu bedenken, dass zu viele Ein-Fach-Lehrkräfte den Lehrkräftemangel in einzelnen Unterrichtsfächern verstärken könnten, sodass dies vielleicht nur für bestimmte Fächer und unter Zulassungsbeschränkungen sinnvoll wäre.

Quereinstiegsmasterstudiengänge gibt es bereits in anderen Bundesländern, in gewissem Sinne auch ohne dass diese direkt so heißen, wenn nämlich auf einen sogenannten polyvalenten Bachelor ein

Master of Education gesetzt wird. Ich halte dies nur in Kombination mit einer Umstellung auf BA/MA im Lehramt oder mit sehr gut durchdachten Zulassungsvoraussetzungen und schulformangepassten und mit dem regulären LA-Studiengängen kompatiblen Studienplänen für einen solchen MA-Studiengang für sinnvoll, da ein solcher Master sonst einem regulären LA-Studiengang das „Wasser abgraben kann“ und man auch schwer zwei konkurrierende Studiengangsstrukturen zeitgleich fahren kann.

Frage 9:

Nur als Anmerkung: Dies erscheint mir bisher unklar, da der Entwurf in Teilen nicht detailliert genug sein könnte, um das zu beurteilen. Es muss in jedem Fall eine notwendige Bedingung sein, dies von der KMK vorher prüfen zu lassen, bevor das Gesetz verabschiedet wird. Ob sich alle Bundesländer daran halten, ist selbst dann nicht garantiert. Dieser Punkt ist aber noch viel virulenter für die laut Presse geplanten Reformen zur 1. Phase der Lehramtsausbildung, insbesondere für das sogenannte Stufenlehramt. Hier steht die Anerkennung aus Gründen der Unklarheit bezüglich der Umsetzung der inhaltlichen KMK-Standards im LA-Studium aus meiner Sicht stark in Zweifel.

Frage 10-12:

Eine Reihe von Punkten dazu wurden oben schon genannt. Eine weitere wichtige Maßnahme ist die durchgängige Qualifizierung und stundentechnische Entlastung der Mentoren, sowie Begleitangebote zu verschiedenen außerfachlichen Bereichen des Lehrerberufs. Der Gesetzesentwurf kann dies durch dafür zur Verfügung gestellte Zeit unterstützen, durch eine durchdachte Lehr- und reine Dokumentationsentlastung im Referendariat, dafür mehr qualitativ hochwertige Begleitung.

Frage 13:

Die Doppelqualifikation war bisher sehr attraktiv und es ist bedauerlich, dass diese Möglichkeit aufgehoben werden soll.

Frage 14:

Wir erleben Seiteneinsteiger in Fortbildungen und in regulären Lehrveranstaltungen, in die sie sich teils regelrecht „verirren“, da es bisher keine geregelten Studienpläne für die Qualifizierung gibt und mangelnde Kommunikation zwischen den verschiedenen Institutionen herrscht. Wir erleben eine hohe Belastung dieser Personen durch in der Regel volle Lehrtätigkeit und gleichzeitig der Anforderung, sich an der Uni weitestgehend unbegleitet weiter zu qualifizieren unter den Bedingungen des normalen Studiums. Wo es möglich ist, verschieben wir für die Nachqualifizierung ausgewählte Lehrveranstaltungen in die Nachmittagszeiten und bieten Veranstaltungen hybrid oder auch online an, damit die Teilnahme gerade von Personen außerhalb von Rostock ohne gute Anbindung und neben der Unterrichtsvorbereitung möglich ist. Wir passen spontan die Prüfungsleistungen an, da semesterbegleitend für diese Personen etwa eine Abgabe von Übungsaufgaben oder die Bearbeitung schriftlicher Ausarbeitungen und Reflexionen kaum möglich ist. Auch hieran sieht man wieder, dass begleitende Reflexion nicht noch „on top“ und nebenher stattfinden kann, sondern eine (lohnenswerte) Zusatzbelastung ist, der aber Platz eingeräumt werden muss, um nachhaltig wirksam zu werden. Dies kann durch Lehrreduktion und etwa einen oder zwei Unitage geschehen. Auch brauchen Seiteneinsteiger zusätzlich spezifische fachbezogene Kompaktangebote, die sinnvoll angerechnet werden müssen.

Frage 15 und 16:

Der betreffende Absatz ist für mich zu unklar, um ihn abschließend zu beurteilen: „Der Erwerb einer Lehrbefähigung in einem weiteren Fach des bereits vorhandenen Lehramtes ist möglich, wenn eine mindestens dreijährige hauptberufliche Lehrtätigkeit in der entsprechenden Schulart nachgewiesen wird.“ Wenn die hauptberufliche Lehrtätigkeit bisher ohne Qualifizierung stattgefunden hat (etwa Notvertretung wegen Lehrkräftemangel), dann ist sie doch nicht sinnvoll anrechenbar aus den oben bereits genannten Gründen zum unbegleiteten Hilfslehrerdasein von LA-Studierenden. „Zusätzlich sind Qualifizierungen in dem zu erwerbenden Fach zu belegen. Hierzu kooperieren die Hochschulen und das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern.“ Es bleibt unklar, wer hier in letzter Instanz entscheidet, was ausreicht. Dies sollte m.E. in jedem Fall die Universität sein, und es sollte sinnvolle Vorgaben geben nicht nur in Form von Leistungspunkten. Insbesondere benötigt man hier einen verbindlichen Bezug zu den bestehenden Schulstufen und Schulformen, für die eine Befähigung erworben werden soll.

Frage 17:

Ich gehe davon aus, dass an dieser Stelle nicht gemeint ist, ad hoc in 10 Sätzen bei im Detail unklarer Gesamtrahmung einen fundierten Seiteneinsteigerstudiengang zu entwerfen. Wichtige Wunschpunkte sind unter Frage 14 genannt.

Frage 18:

Mir erscheint bereits der entsprechende Absatz im aktuell gültigen Gesetz fragwürdig, da eine dem Lehramt gleichgestellte Lehrbefähigung grundsätzlich an eine Qualifikation zu binden ist, über deren Vorliegen auch die Universitäten zumindest im Rahmen einer Prüfungsleistung entscheiden sollen. Ansonsten führen wir – gerade vor dem Hintergrund des aktuell bestehenden Lehremangels, der ja verursacht, dass die „wenn-keine-andere-...-Bedingung“ häufig erfüllt sein müsste – alle anderen aus guten Gründen an die Universitäten gebundenen Qualifizierungsmaßnahmen ja schon fast ad absurdum. Auch ist mir die Formulierung einer „hauptberuflichen Lehrtätigkeit“ als Voraussetzung weiterhin unklar – was ist denn damit genau gemeint? Siehe die Anmerkungen zu Frage 15 und 16. Ich sehe diese Maßnahme als eine, die in Zeiten ohne flächendeckenden Lehrermangel für Einzelfälle sinnvoll sein kann, die zur Zeit aber eher sinnvoll beschränkt als weiter ausgebaut werden sollte, denn die Folgen von einer „kurz- und mittelfristig“ vermehrten Anwendung werden ihrerseits nicht kurz und mittelfristig, sondern langfristig u.U. negativ auf die Unterrichtsqualität und die Wissensstände unserer Schulabsolventen auswirken.

Frage 19:

In erster Linie: Zeit, Geld, Kapazitäten, Aufwertung, Reflexion von Weiterbildungen in den Fachgruppen, Rückmeldeschleifen, Anknüpfungsmöglichkeiten an spezielle Bedarfe an Schulen. Eine reibungsfreie und einfache Kommunikationsschnittstelle, etwa über bestehende Plattformen wie Its-Learning, um etwa seitens der universitären Fachdidaktiken Lehrkräfte oder Fachgruppenleitungen zu erreichen und ihre spezifischen Bedarfe abfragen zu können. Zurzeit gibt es eine teils undurchsichtige und schwerfällige Zentralisierung und Erschwerung dieser Kommunikation, auch aus bürokratischen Gründen. Wir haben jahrelang dieses Monitum etwa hinsichtlich Its-Learning angebracht, ohne dass dies gelöst wurde. Auch über eine Veränderung der klassischen zentralen Wissen-zum -Abheften-Weiterbildungsformate, die immer noch die Mehrheit ausmachen, über Weiterbildungspflichten und deren Überprüfbarkeit, sowie alternative Modelle der kollegialen Hospitation und Peer-Reflexion, Weiterbildung im Team-Teaching und ähnliches, kann und sollte zusammen mit den Universitäten nachgedacht werden, die hier schon vieles entwickelt und erprobt haben.

Frage 20:

Nein. Das gilt in noch viel stärkerem Maße für die Pläne zum Stufenlehramt, zu dem ich gerne zu gegebener Zeit gesondert Stellung nehmen würde, aber auch für den Entwurf zur zweiten Phase. Zur Begründung mit Blick auf die 2. Phase vergleiche die genannten Punkte zu Frage 1 und die weiteren bereits genannten Punkte. Durch einen im falschen Sinne niederschweligen Quereinstieg in einen überlasteten und nicht passend ausgeglichenen und reflektierten, durch diverse Kürzungsmaßnahmen eher weniger wertgeschätzten und nicht durchdacht begleiteten Berufsstart werden wir nicht mehr Menschen für den Einstieg in den Lehrerberuf in MV gewinnen und sie dort auch nicht halten.

Frage 21:

Um Abwanderungen in andere Berufe und andere Länder zu reduzieren, sollte man die heute schon tätigen Lehrkräfte gut behandeln und entlasten, und man sollte soweit möglich die Verwaltungsvorgänge vereinfachen. Maßnahmen, die den Lehrerberuf nachhaltig und durch Qualität attraktiver machen, sind hilfreich, denn letztlich erleben wir die extrem hohe Motivation unserer Studierenden gerade durch ihr positives Bild vom Zielberuf! Leider sinken die Zahlen der Studierenden, und die Attraktivität des Zielberufs besteht eher nur noch für die Idealisten. Hier kann und muss man ansetzen, durch eine hohe Qualität dieser Ausbildungsphasen, attraktive Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktesetzung auch in der zweiten Phase der Ausbildung, angerechnete Möglichkeiten zu Begleitqualifikationen und Lehrreduktion. So könnten auch Menschen aus anderen Bundesländern angeworben werden. Auch eine Umstellung auf BA/MA ist zumindest zu bedenken, denn dann könnten wir gezielt Studierenden in Masterphasen anwerben, die irgendwo anders angefangen haben zu studieren und sich für den Master noch einmal gezielt orientieren und Qualitätsmerkmale in den Vordergrund stellen. Auch kann man über eine zusätzliche finanzielle Unterstützung von Lehramtsstudierenden, die das Studium und das Referendariat in MV machen, nachdenken, um das Arbeiten neben dem Studium zu reduzieren und das Referendariat finanziell attraktiver zu machen.

Frage 22: wurde bereits im Rahmen der anderen Fragen mitbehandelt.

Fragen 23 und 24 sind m.E. nicht im Rahmen des Gesetzesentwurfs behandelt. Ein großes Problem sind mangelnde Kommunikation, mangelndes Vertrauen, mangelnde Wertschätzung, mangelnde Gestaltungsfreiheit und mangelnde Abstimmung im Kleinen wie im Großen – gute Bildung an Schule und an Universität ist immer ein Gemeinschaftswerk, und die Rahmenbedingungen dafür dürfen keinen parteipolitischen Interessen folgen. Wir müssen insbesondere *Lehrerpersönlichkeiten* bilden, die ihr Tun und seine Rahmenbedingungen konstruktiv reflektieren und mitgestalten können und wollen, und dafür den Raum und die Befähigung von uns erhalten. Das müssen wir uns im wahrsten Sinne des Wortes „leisten“ und es „gewährleisten“. Eine Rahmengesetzgebung muss Raum und Freiheit dafür schaffen und schützen. Der Entwurf tut dies eher nicht, sondern zielt in eine andere Richtung. Die angehenden Lehrkräfte brauchen Ausbildungsraum und -zeit, ausbildende Institutionen brauchen Kapazitäten und flexible Möglichkeit zur Ausgestaltung.

Frage 25:

Wir benötigen unter anderem, aber sehr dringend Professuren für Sonderpädagogik in den Fachdidaktiken (zumindest in den sogenannten Hauptfächern) und entsprechenden Platz im Fachstudium, um entsprechende Schwerpunkte bereits in der ersten Ausbildungsphase angemessen zu bedienen, damit diese in der zweiten Phase überhaupt wirksam fortgeführt werden können. Ein verkürztes Referendariat und vermehrter Seiten- und Quereinstieg werden sicherlich nicht dazu beitragen, dass die Lehrkräfte auf die Herausforderungen von Inklusion besser vorbereitet sind.

Frage 26 und 27: die wichtigen Punkte dazu wurden bereits oben genannt.

Frage 28 und 29:

Viele Punkte zur Verbesserung und Steigerung der Attraktivität einer den schulform- und schulstufenspezifischen Bedürfnissen rundum angepassten Ausbildung wurden bereits genannt. Auch ist unbedingt zu vermeiden, Absolventinnen in von ihnen nicht gewünschte Schulformen zu drängen. Ziel muss es auch sein, die Arbeitsbelastung der Lehrkräfte durch Deputatsreduktion und/oder angemessenen -ausgleich zu mildern. Eine wichtige Maßnahme dazu wäre, langfristig die Stundenzahl zu senken: In MV müssen 27 Stunden pro Woche unterrichtet werden, dazu kommen die ganzen verwaltungsorganisatorischen Aufgaben. Im Vergleich zu anderen Bundesländern sind wir damit im Nachteil. Auch eine angemessene Vergütung für Referendare ist zu bedenken, diese haben nach dem ersten Staatsexamen einen zum Masterabschluss gleichwertigen Abschluss. Masterabsolvierende, die direkt in die Wirtschaft einsteigen, verdienen weitaus mehr als Lehramtsreferendare und werden als in der „Berufswelt“ angekommen angesehen. Der Einstieg in das jedoch so wichtige Referendariat mit geringer Vergütung in eine weitere Ausbildungsphase stellt in diesem Vergleich einen niedrigeren und evtl. „undankbareren“ Einstieg dar, dem man aber nicht durch Verkürzung, sondern durch Aufwertung begegnen sollte.

Frage 31:

Ich finde es vor allem unmöglich, dass den Universitäten der Entwurf für das Lehramtsstudium so lange nicht vorlag und scheinbar zum jetzigen Zeitpunkt noch immer nicht vorliegt, zumindest nicht in den Fächern! Der Kommunikationsprozess dazu war aus meiner Sicht (selbst bei intensiver Gremienarbeit) insgesamt unzumutbar. Die zeitliche Trennung ist ebenfalls ungünstig und erinnert an eine Salami-Taktik. Für den Diskussions- und Entscheidungsprozess ist es schlecht, dass man die Entwürfe nun nicht als ein organisches Ganzes bewerten kann (was es ja eigentlich sein sollte), sondern gestückelt und mit Leerstellen argumentieren und entscheiden muss.